



Information und Beratung  
für Frauen  
bei Gewalt in engen  
sozialen Beziehungen

## **Jahresbericht 2024**

**In Trägerschaft von S.I.E. e.V.**

Solidarität, Intervention, Engagement für  
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen



# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT .....</b>	<b>3</b>
<b>1. VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2. MELDUNGEN, FALLARBEIT &amp; ANGEBOTE DER IST.....</b>	<b>9</b>
2.1 MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE .....	9
2.2 DIE FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST .....	12
<b>3. PERSONEN- UND GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN..</b>	<b>19</b>
3.1 PERSONENBEZOGENE DATEN DER BERATENEN .....	19
3.2 GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN .....	21
<b>4. KOOPERATION, VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ...</b>	<b>30</b>
<b>5. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG .....</b>	<b>37</b>
<b>6. PROJEKTE AUS DEM JAHRE 2024 UND AUSBLICK AUF DAS JAHR</b>	
<b>    2024.....</b>	<b>38</b>
<b>7. DANKSAGUNGEN .....</b>	<b>40</b>

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE TRIER VON 2020 BIS 2024 .....	10
ABBILDUNG 2	ÜBERSICHT ÜBER DIE MELDUNGEN OHNE FAX (MOF) .....	11
ABBILDUNG 3	ÜBERSICHT ÜBER DIE ART UND ANZAHL DER BERATUNGSKONTAKTE UND KONTAKTVERSUCHE IM VERGLEICH VON 2023 ZU 2024.....	13
ABBILDUNG 4	REGIONALE HERKUNFT DER BERATENEN .....	19
ABBILDUNG 5	ALTER DER BERATENEN .....	21
ABBILDUNG 6	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG ZUM ZEITPUNKT DER GEWALT .....	23
ABBILDUNG 7	ART DER ERLEBTEN BEZIEHUNGSGEWALT.....	26

## Tabellenverzeichnis

TABELLE 1	ANZAHL DER BERATUNGEN/KONTAKTE IM RAHMEN VON HIGH RISK .....	17
TABELLE 2	HIGH RISK EINSCHÄTZUNG UND FALLKONFERENZEN .....	18
TABELLE 3	ARTEN DES STALKINGS.....	28
TABELLE 4	DAUER DER GEWALT.....	29

## Vorwort

Das Jahr 2024 war für die Interventionsstelle Trier geprägt von Herausforderungen, die uns als Gesellschaft tief bewegen und uns in unserer Arbeit weiterhin antreiben. Der Anstieg von Rechtsextremismus und Antifeminismus hat nicht nur die gesellschaftliche Stimmung beeinflusst, sondern auch zu einem alarmierenden Zuwachs an Beziehungsgewalt, Hasskriminalität gegen Frauen und tragischer Weise auch an Femiziden geführt.

Inmitten dieser Entwicklungen bleibt unser Engagement unerschütterlich: Wir setzen uns weiterhin für Aufklärung und Sensibilisierung ein, um diesen gefährlichen Trends entgegenzuwirken. Die Unterstützung von Betroffenen und der Kampf für Gewaltfreiheit sind zentrale Anliegen unserer täglichen Arbeit.

Der Blick auf das Jahr 2025 zeigt, dass diese Themen weiterhin dringlich bleiben werden – insbesondere im Kontext der kommenden Wahlen, die gesellschaftspolitische Weichen stellen können. Trotz aller Herausforderungen dürfen wir nicht vergessen, warum diese Arbeit so wichtig ist. Die Geschichten der Menschen, die wir begleiten dürfen, erinnern uns täglich daran, warum wir nicht aufgeben dürfen. Jede Beratung, jede Schutzmaßnahme und jedes neue Vertrauen, das wir gewinnen, ist ein Schritt in Richtung einer gewaltfreien Zukunft.

Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft für die Rechte und die Sicherheit von Betroffenen einsetzen. Es ist nicht die Zeit, zu resignieren! Jetzt erst recht müssen wir uns dafür stark machen, dass niemand allein gelassen wird. Jede Stimme gegen Gewalt

zählt, jede Form der Unterstützung bringt uns unserem Ziel ein Stück näher.

Gemeinsam schaffen wir Hoffnung – und Veränderung.

Unser Dank gilt allen, die uns auf diesem Weg unterstützen: den Kooperationspartner\*innen, politischen Entscheidungsträger\*innen, Förder\*innen und vor allem den Menschen, die den Mut haben, sich uns anzuvertrauen. Gemeinsam stehen wir für eine Gesellschaft ein, in der Gewalt keinen Platz hat.

Trier, Januar 2025

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier

## 1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Personen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem proaktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Person verschlüsselt per E-Mail an die IST weitergegeben, sofern die Person einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Betroffenen auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB Betroffene können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

### **Aufgaben**

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für den Bereich Trier

### **Arbeitsgrundsätze**

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Betroffenen wird auch bei einem proaktiven Ansatz entsprochen, da die Betroffenen selbst entscheiden, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchten. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Personen.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der betroffenen Personen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die Betroffenen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die betroffene Person und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die Betroffenen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die betroffenen Personen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

### **Einzugsgebiet**

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasste bisher immer den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Im Jahr 2021 wurde aus der proaktiven Erstberatung Idar-Oberstein eine Interventionsstelle, weshalb die Polizeiinspektionen Baumholder und Birkenfeld aus dem Zuständigkeitsbereich der IST Trier in den der IST Idar-Oberstein gewechselt haben.

Die PD Trier ist für knapp 340.000 Menschen zuständig. Zum Einzugsbereich der IST Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Schweich, Hermeskeil, Morbach und Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz. Auch das Kommissariat Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion K12) Trier kann betroffene Frauen an die Interventionsstelle weiterleiten.

## **Personalausstattung**

In der Interventionsstelle Trier arbeiten sowohl eine Diplompädagogin als auch eine Psychologin in Teilzeit mit 22 Stunden sowie eine Erziehungswissenschaftlerin mit 12 Stunden pro Woche. Es gab im Jahr 2023 eine Aufstockung um 6 Stunden auf Grund des hohen Fallaufkommens und des Mehraufwandes durch das Hochrisiko-Management.

## **Finanzierung**

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz (MFFKI). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

## 2. Meldungen, Fallarbeit & Angebote der IST

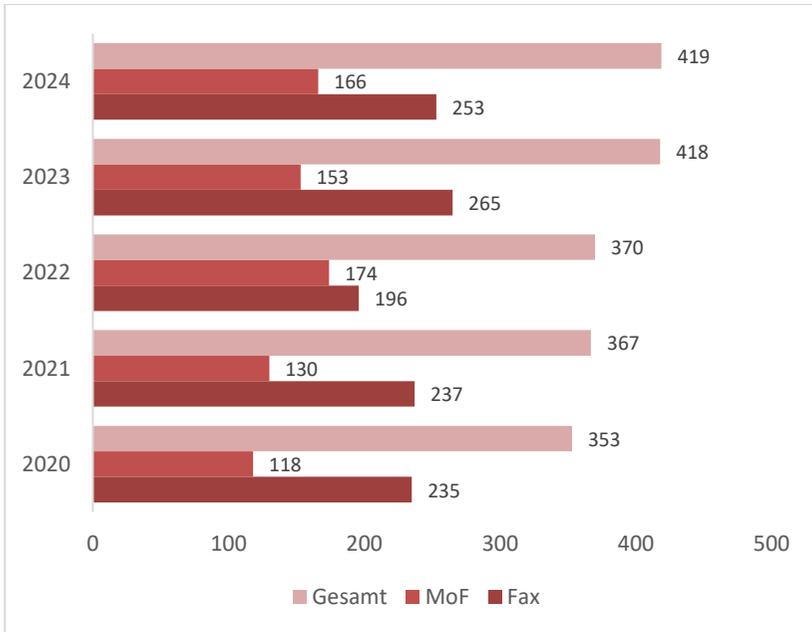
Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

### 2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax)
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax; MoF)
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax; MoF)

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, gingen im Jahr 2024 insgesamt 419 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Die Übersicht über das Fallaufkommen der letzten fünf Jahre zeigt außerdem auf, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau bzw. mit steigender Tendenz beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen fünf Jahren etwa 385 Fälle jährlich ein.



**Abbildung 1** Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2020 bis 2024

Von den insgesamt 419 Personen, bzw. Fällen die im Jahr 2024 bei der Interventionsstelle Trier eingegangen sind, waren 410 (97,85%) Betroffene weiblich und 9 (2,15%) männlich.

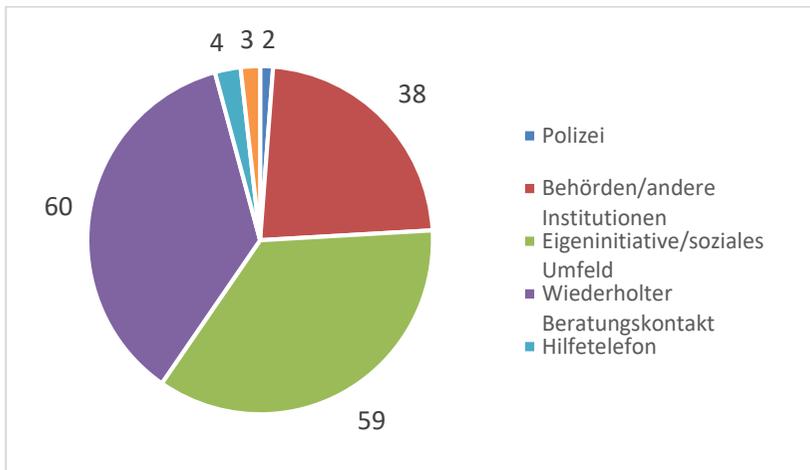
Bei insgesamt 253 Meldungen (60,38%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der betroffenen Person auf der Wache). Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter oder der mutmaßlichen Täterin polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Person zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialer Netzwerke, etc. aufzunehmen. Außerdem muss die gewaltausübende Person einen

bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für die beschuldigte Person durch die Polizei gab es bei einem Großteil der polizeilichen Meldungen (84,5%).

Wurde bei einem Polizeieinsatz kein Platzverweis und/oder Kontaktverbot ausgesprochen, ist die Sicherheit der betroffenen Person nicht gewährleistet und eine proaktive Kontaktaufnahme durch die IST deutlich erschwert.

### Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative

Abbildung 2 ist ein Überblick über die Meldungen ohne Fax an die IST zu entnehmen. Im Vergleich zum Jahr 2023 zeigt sich kein großer Unterschied zu der Verteilung der Meldungen ohne Fax.



**Abbildung 2**      **Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N = 166]**

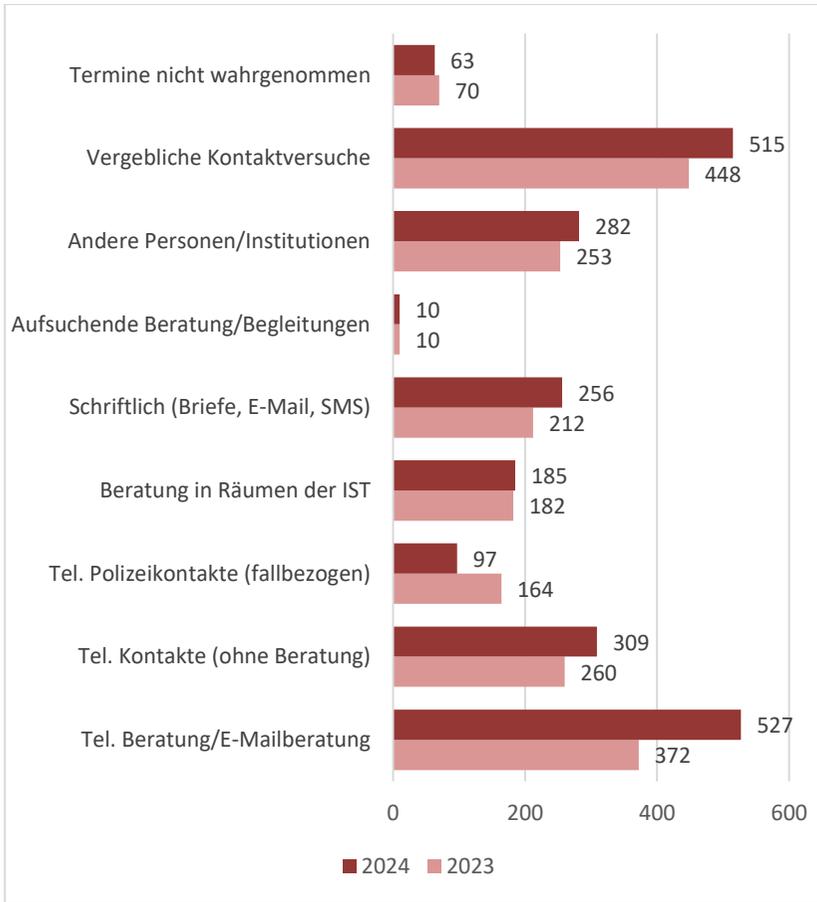
Unmittelbar nach einem Polizeieinsatz wollen nicht alle Betroffenen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle geben. Dennoch sind viele Betroffene an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt\*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, sodass die betroffenen Personen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zur IST zu suchen.

Die Anzahl der betroffenen Personen, die sich eigeninitiativ bei der IST melden bleibt konstant wie im letzten Jahr.

## 2.2 Die Fallarbeit & Angebote der IST

### **Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung**

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Person selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet. Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Einige Betroffene werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Personen statistisch erfasst. Auch **vergebliche Kontaktversuche** nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterinnen sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen und sich auf die Situation der betroffenen Person einstellen müssen (s. Abbildung 3).



**Abbildung 3** Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2023 zu 2024 [2024: N = 418] [2025: N = 419] (Mehrfachnennungen möglich)

Ist keine telefonische Erreichbarkeit gegeben, nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator\*innen oder den Bezirksbeamt\*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere

Vorgehen zu besprechen. Koordinator\*innen sind Ansprechpersonen in jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet. Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren, sowie Informationen zu anderen Beratungsangeboten.

Neben der telefonischen und schriftlichen Beratung bietet die IST auch **persönliche Gespräche in den Räumen der IST** an.

### **Art und Anzahl der Beratungskontakte**

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Deshalb finden in der Regel **1 bis 3 Beratungskontakte** und eher selten mehr als drei Beratungsgespräche statt. Manchmal kontaktieren Betroffene die IST mit Wunsch nach weiterer Beratung selbst (s. Abbildung 3).

Wie in Abbildung 3 dargestellt, erfolgte in einigen Fällen **keine Beratung**. Das kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Beispielsweise gab es mehrere vergebliche Kontaktversuche oder die betroffene Person hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der betroffenen Person nach einer akuten Gefährdung durch die beschuldigte Person ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Wie bereits beschrieben, wird in manchen Fällen **schriftlich** Kontakt mit der betroffenen Person aufgenommen – dabei kann es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf handeln.

### **Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk**

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier **High-Risk-Konferenzen** eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen – neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft – zu dem **ständigen Teilnehmenden-Kreis** der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner\*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen, die einem erhöhten Gewaltisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind.

Seit 2019 werden Hoch-Risiko-Fälle gesondert erfasst. Zusätzlich wurde über das gesamte Jahr hinweg der damit verbundene **Zeitaufwand** dokumentiert. Aus der Statistik wird deutlich, dass Hochrisikofälle mit deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden sind und dass die bisher immer vorgesehenen 1 bis 3 Beratungsgespräche in vielen Fällen nicht ausreichend sind.

Der mit dem Hochrisiko-Fallmanagement verbundene zeitliche Aufwand ist Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1**            **Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk**  
**[N = 69]**

	Dauer in h	Gesamtanzahl
Fallkonferenzen	61	126
Telefonische Beratung	60	128
Telefonische Kontakte (ohne Beratung)	11	45
Schriftlich (Brief, E-Mail etc.)	10	43
IST Beratungsstelle (persönliche Beratung)	33	31
Polizeikontakte (fallbezogen)	22	69
Jugendamt	1	3
Täterarbeitseinrichtung	1	4
Andere Personen / Institutionen	13	42
Aufsuchende Beratung / Begleitungen	1	2
Vergebliche Kontaktversuche	11	125
Termine nicht wahrgenommen	2	17

Wie in Tabelle 2 zu sehen ist, wurden im Jahr 2024 in der Interventionsstelle 69 Fälle auf Grundlage der „Danger Assessment Scale (DA; Campbell, 2004)“ oder des „Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA; Gerth et al., 2014)“ sowie fachlicher Einschätzung als Hochrisikofälle eingestuft.

**Tabelle 2** High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen [N = 69]

High Risk nach DA/ODARA und fachlicher Einschätzung	69
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	5
Einverständnis der Betroffenen zur Fallkonferenz erhalten	58
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	4
Trotz Einverständnis der Betroffenen keine Fallkonferenz	3
Einverständnis durch Betroffene zurückgezogen	0

### 3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2024 dargestellt.

#### 3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, die neben der Stadt Trier verschiedene Landkreise, bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die regionale Herkunft der Beratenen.

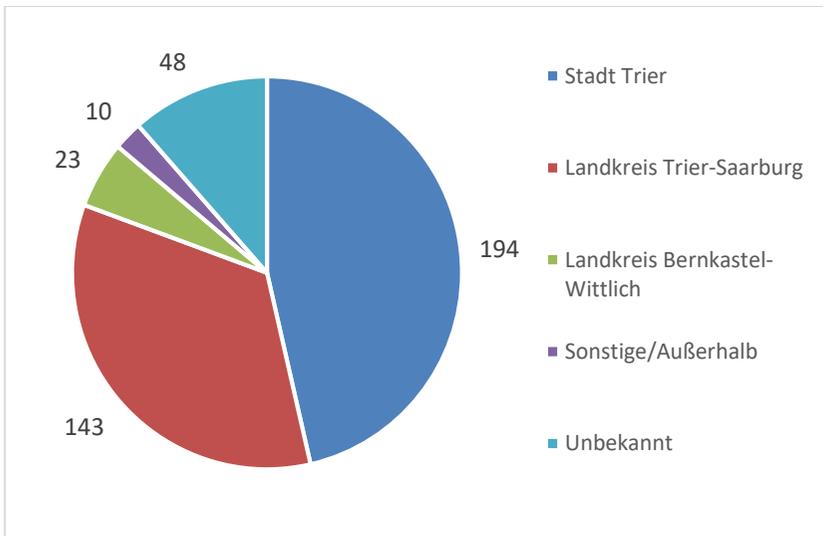
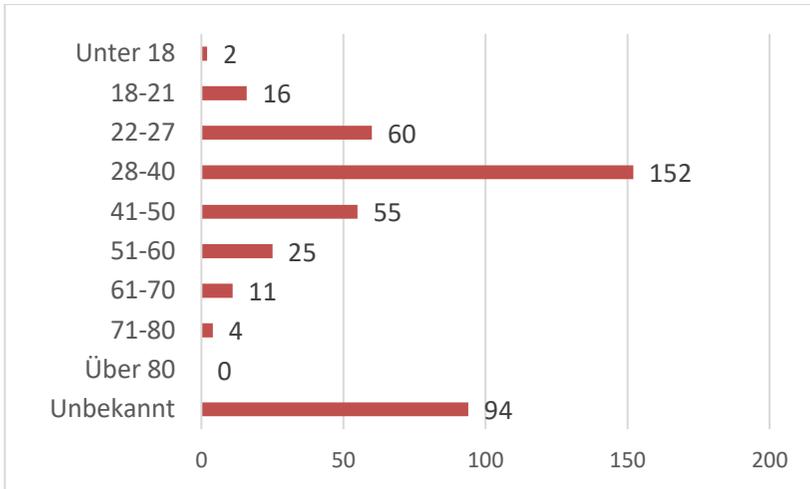


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N = 419]

Das Alter der zu Beratenden ist in Abbildung 5 dargestellt. Der mit Abstand größte Teil der Betroffenen war wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die 41-50-Jährigen und die 22-27-Jährigen. Dem gegenüber war es weiterhin schwer die Altersgruppe der über 70- und 80-jährigen Personen zu erreichen. Ältere Menschen sind ebenso wie alle anderen Altersgruppen von Beziehungsgewalt und Stalking betroffen, stoßen jedoch auf größere Hürden, wenn es darum geht, Zugang zum Hilfesystem zu finden.

Auch sehr junge Betroffene werden in der Interventionsstelle beraten. Oft bestehen bei dieser Gruppe Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und sind noch in der Schule oder Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Personen wird immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention zum Themenbereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit bereits in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster erkannt werden können.



**Abbildung 5** Alter der Beratenen [N = 419]

In 244 Fällen (58,23%) lebten Kinder im Haushalt; d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen das Elternteil mitbetroffen. Bei 138 Meldungen (32,94%) gab es keine Kinder im Haushalt. In manchen Fällen (8,83%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten. Dies ist meist der Fall, wenn Personen sich selbst melden und spezifische Anliegen haben. Insgesamt gab es 379 mitbetroffene Kinder.

Auch das Thema Gewalt bei Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 113 Betroffenen (26,97%) einen Migrationshintergrund. In 48 Fällen (11,46%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 22 Fällen (5,25% aller zu Beratenen) hatte die betroffene Person einen bekann-

ten Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFKI landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Personen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Allerdings gestaltet sich deshalb die Beratung nicht deutsch-sprechender Betroffener häufig sehr kostenintensiv. Darüber hinaus ist die kurzfristige Organisation eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin oftmals sehr schwierig. Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen/Institutionen beteiligt. Die Beratungen nehmen dadurch oft mehr Zeit in Anspruch.

### 3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltform und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

#### Die Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person

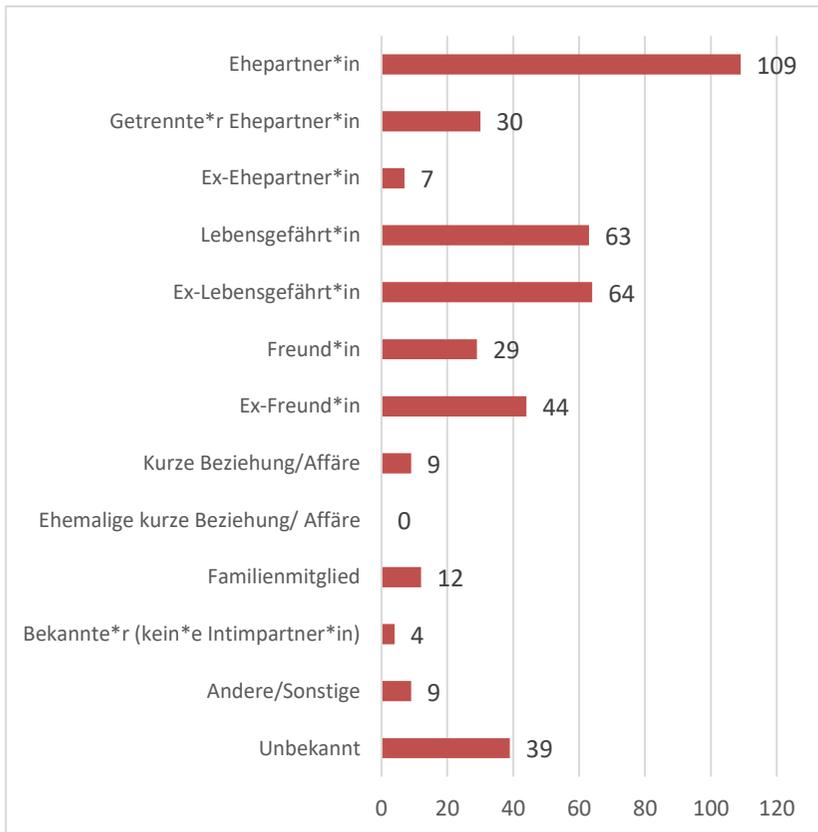


Abbildung 6 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N = 419]

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person ist in Abbildung 6 dargestellt. Am häufigsten geht die Gewalt von dem Ehepartner, bzw. der Ehepartnerin oder auch dem ehemaligen Lebensgefährten, bzw. der ehemaligen Lebensgefährtin aus.

Ebenfalls hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den aktuellen Lebensgefährten, getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Freund betroffen waren, bzw. durch die aktuelle Lebensgefährtin, die getrenntlebende Ehepartnerin oder ehemalige Freundin. Dieses Muster der Gewalt über die verschiedenen Beziehungskonstellationen hinweg zeigt sich seit Jahren weitestgehend stabil.

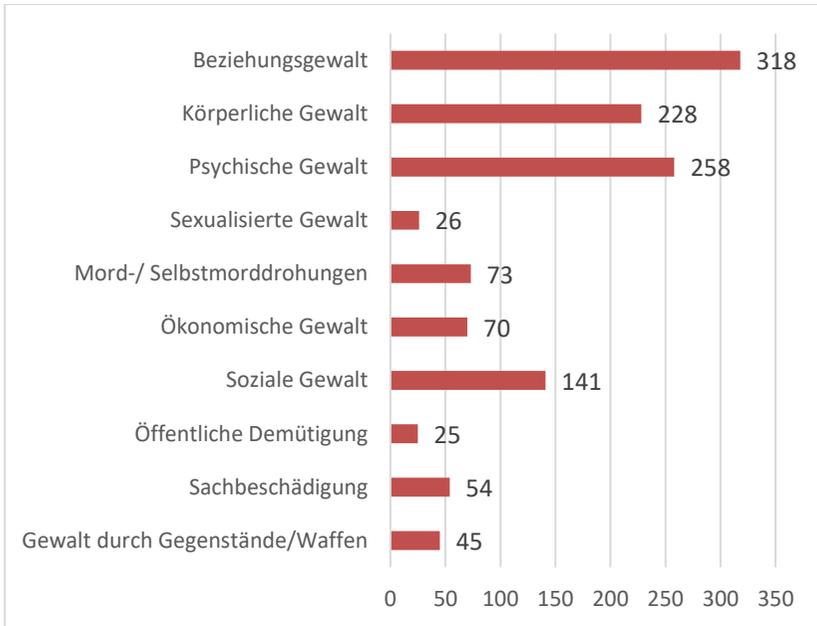
In 395 Fällen (94,27%) war die beschuldigte Person männlich, in 6 Fällen (1,43%) weiblich. In 95 Prozent der Fälle handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen, in nur 0,24 Prozent der Fälle wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen. Des Weiteren bedeuten die Zahlen nicht, dass die Gewalt in anderen Beziehungskonstellationen nicht passiert. Auch hier gibt es Hürden für Betroffene, die die Kontaktaufnahme erschweren. Betroffene, bei denen die beschuldigte Person weiblich ist, werden in der Regel an die Männerberatungsstelle des SKM weitergeleitet.

### **Arten der erlebten Gewalt**

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Beziehungsgewalt. Es gilt zu beachten, dass hierbei in der Statistik Mehrfachnennungen möglich sind. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die

Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Datenweitergabe. Die Betroffenen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, nicht aber als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, erlebt ein Großteil der Betroffenen körperliche und psychische Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten Betroffene seltener. Es ist davon auszugehen, dass es hier eine größere Dunkelziffer gibt, da Betroffene in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht darüber berichten wollen.



**Abbildung 7** Art der erlebten Beziehungsgewalt [N = 419] (Mehrfachnennungen möglich)

Es ist zu beobachten, dass die Gewalt im Gegensatz zu den vorherigen Jahren immer multifaktorieller wird, so ist die Zahl der sozialen Gewalt (z.B. soziale Isolation, Kontrolle) um 63,83% angestiegen. Diese Komplexität der Fälle ist auch in der subjektiven Wahrnehmung der Beraterinnen zu bestätigen. Diese vielschichtige Gewalt, macht die Unterstützung schwieriger, da sie häufig von Behörden oder Gerichten nicht anerkannt wird und somit ein Schutz an dieser Stelle nicht gewährleistet ist.

### Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene **Stalking-Arten**

erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist.

Häufig handelt es sich bei Stalking um **psychische Gewalt** in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen.

Ebenfalls häufig war das **Telefonstalking**, d.h. das ständige Anrufen bei der betroffenen Person zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Verhaltensweisen wie Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren können mit Stalking in Verbindung stehen.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Zahl der Stalking-Fälle im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist. 2024 waren es noch 49 Stalkingbetroffene, im Jahr 2024 waren wir bei 91 Fällen. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt in Form von Stalking fortsetzt. So haben mehr als zwei Drittel der Betroffenen in der Vergangenheit Beziehungs-gewalt durch die stalkende Person erlebt. Die Zahl der betroffenen von Cyberstalking hat sich verdoppelt.

**Tabelle 3** Arten des Stalkings (Mehrfachnennungen möglich) [N = 91]

	Anzahl	Anzahl aus 2023
Vorher Beziehungsgewalt durch die beschuldigte Person	77	66
Psychische Gewalt	82	85
Körperliche Angriffe	35	33
Telefonstalking/SMS	53	42
Cyberstalking	26	10
Öffentliche Demütigung	14	19
Belästigung/Terrorisieren der Familie/ Freund*innen	17	23
Auflauern/Hinterherfahren	49	39
Sachbeschädigung	14	12

## Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren berichteten die meisten Betroffenen in ihrer Beziehung bereits über einen Zeitraum von 1-5 Jahren Gewalt zu erleben (s. Tabelle 4). Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von knapp 30 Prozent, bei denen die Dauer unbekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Zeitangaben bei Beraterin und Klient\*in durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

**Tabelle 4** Dauer der Gewalt [N = 419]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	64	15%
1-5 Jahre	149	36%
6-10 Jahre	71	17%
11-15 Jahre	8	2%
16-20 Jahre	4	1%
Länger als 20 Jahre	1	0,2%
Unbekannt	122	29%

## **4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Jahr 2024 war eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung einen Arbeitsschwerpunkt dar. Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Auch die Gremienarbeit schaffte in diesem Sinne öffentliches Bewusstsein.

### **Wichtigste Kooperationspartnerin Polizei**

Die Polizei ist nach wie vor die wichtigste und engste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Personen darstellt. Die Polizei übermittelt GesB-Fälle direkt an die IST, sofern die betroffene Person damit einverstanden ist. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Personen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.). Doch oftmals finden betroffene Personen erst durch die Informationsweitergabe der Polizei zu unserer Beratungsstelle.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu polizeilichen GesB-Koordinatoren und Koordinatorinnen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch im Jahr 2024 Ansprechpartner\*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Gerade vor

dem Hintergrund der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonferenzen, kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und hochfrequentierter Austausch ergeben.

Um eine qualitativere und effizientere Zusammenarbeit zu gewährleisten, fand im Jahr 2024 ein Vernetzungstreffen mit der **Opferschutzbeauftragten der Polizei** statt. Neben der persönlichen Vernetzung besteht ein enger telefonischer Kontakt für die Hochrisikofallkonferenzen und auch einzelfallbezogen.

### **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen**

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 17 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind.

Seit 2018 gibt es, dank den engagierten Kolleginnen der Interventionsstelle Koblenz, das Projekt der Kinder-Interventionsstellen. Eine an die ISTen angegliederte Fachstelle, die für die Beratung der betroffenen Kinder zuständig ist. Mittlerweile konnten durch Finanzierung des Ministeriums oder durch Eigeninitiative der Beratungsstellen, neben der Kinder-IST in Koblenz noch sechs weitere Stellen eingerichtet werden. Diese befinden sich in Betzdorf, Mainz, Neuwied, Ludwigshafen, Speyer und Westerburg.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Im Jahr 2024 fanden zwei kleine **Fachkreistreffen** in digitaler Form sowie ein großes Fachkreistreffen in Präsenz im Juli statt. An jedem der drei Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Die jährli-

che **Klausurtagung** der Interventionsstellen schulte die Mitarbeiterinnen im Umgang mit dem Screening Instrument SASH (Screening Assessment for Stalking and Harassment, McEwan et al., 2015). Das Instrument bietet in der Beratung eine Qualitätssicherung, um das Risiko von Stalkingfällen besser einzuschätzen und passende Maßnahmen zu eruieren.

### **Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen**

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht eine intensive Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer Hinsicht. In einem zweiwöchigen Rhythmus finden Teamtreffen statt.

Die Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg wurde auch 2024 erfolgreich fortgesetzt. Hinzu kam die Vernetzung mit der Beauftragten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention der Stadt Trier. Hier waren wir durch die Kooperationsarbeit aktiv an der Erstellung der Bedarfsanalyse für den Aktionsplan beteiligt.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen außerdem ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt.

### **Regionaler Runder Tisch Trier**

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege mög-

lich werden und so auch auf struktureller Ebene an der Versorgungssituation von GesB betroffener Personen gearbeitet wird. Die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und den Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene wurde fortgeführt. Die IST war an allen Sitzungen vertreten und stellte neben der aktuellen Arbeit außerdem die Statistik des Vorjahres vor.

### **Weitere Gremien und Netzwerke**

Seit dem Jahr 2022 ist die Interventionsstelle Trier Mitglied des **Arbeitskreises Trennung und Scheidung**, der sich aus Vertreter\*innen verschiedener Institutionen zusammensetzt. Unter anderen sind Akteur\*innen aus dem Rechtswesen wie Anwält\*innen und Richter\*innen, Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes sowie Kolleg\*innen aus dem weiteren Hilfesystem vertreten. Im März und im September nahm die IST an den Treffen teil.

Auf regionaler Ebene gab es im Jahr 2023 außerdem einen engen Austausch der Interventionsstelle Trier mit der **Feministischen Vernetzung Trier**, einer parteiunabhängigen politischen Gruppe, die intersektional feministisch arbeitet. So wurde im Jahr 2024 gemeinsam die Demo am internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt in Zusammenarbeit mit verschiedenen aktivistischen Organisationen in Trier durchgeführt.

Ebenso wichtig wie der Kampf gegen Gewalt an Frauen, ist uns der Einsatz für Demokratie und Menschenrechte. So sind wir seit Beginn 2024 in einer Vernetzungsstruktur vertreten, die Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert, um dem Rechtsruck in unserer Gesellschaft die Stirn zu bieten. Ins Leben gerufen wurde das Bündnis

von dem Verein „**Für ein buntes Trier – gemeinsam gegen Rechts e.V.**“.

Damit wir uns als Frauenunterstützungseinrichtung auch auf Bundesebene vernetzen können, ist die Interventionsstelle Trier außerdem in den Gremien „**AK FLINTA\***“, ein Arbeitskreis der sich mit der Öffnung von FUEs für trans\*, nichtbinäre, inter\*, lesbische und bisexuelle Personen auseinandersetzt, sowie der „**AK Hochrisiko**“, ein Arbeitskreis des bff: Frauen gegen Gewalt e.V., der sich der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Hochrisikomanagements widmet.

### **Täterarbeitseinrichtungen**

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“** in Trägerschaft von pro familia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2024 neben der Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen, separate Vernetzungstreffen.

### **Andere Hilfeinstitutionen**

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Dia-

konie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwält\*innen sowie Psychotherapeut\*innen.

Weitere Vernetzungsgespräche fanden 2024 unter anderem mit der **Schwangereberatung des SKFs**, sowie dem **Kinderschutzbund** statt.

Wie bereits im Vorjahr gab es im Jahr 2024 neben den Vernetzungstreffen einzelfallbezogene Kontakte sowie Kontakte im Rahmen der Hochrisiko-Fallkonferenzen mit den **Jugendämtern**. An diesen Treffen neben auch die Kolleg\*innen der **Frauenhäuser** und der **Täterarbeitseinrichtung** teil.

Betroffene Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, deren Deutschkenntnisse ggf. für ein Beratungsgespräch nicht ausreichend sind, machen einen nicht unwesentlichen Bestandteil der bei der IST Trier eingehenden Meldungen aus. Um auch für diese Personengruppe ein bestmögliches Hilfsangebot zu gewährleisten, sind wir darin bestrebt unsere Vernetzungen mit der **Afa Trier/Hermeskeil** und den **Migrationsfachdiensten der Caritas und Diakonie** zu stärken.

### **Kontakte auf politischer Ebene**

Seit Mai 2019 gibt es eine **Koordinierungsstelle** für die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz. Die Interventionsstelle Trier steht weiterhin in gutem Kontakt zu dieser.

Außerdem nimmt die IST an den **Trägertreffen der ISTen in RLP** teil.

## Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

**15.01.2024** Online Schulung zu Digitaler Gewalt

**12.03-  
13.03.2024** Klausurtagung der Interventionsstellen RLP –  
Schulung SASH – Screening Assessment for Stalking  
and Harassment

**12.11.2024** Interministerieller Fachtag – „Häusliche Gewalt im Al-  
ter“

**21.11.2024** Auswirkung von Partner\*innengewalt auf die Kinder

**28.11.2024** Elterliche Sorge und Umgang in Fällen von Part-  
ner\*innengewalt

**04.12.2024** Online Schulung „Gewalt gegen LGBTQI\* - wie kann  
Beratung hilfreich unterstützen“

## 5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen** dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die **Beratungs- und Koordinierungsarbeit** wird auch intern ständig weiterentwickelt. So wurde die Möglichkeit zu teaminterner Fallintervention genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen. Auf inhaltlicher Ebene fanden im Jahr 2024 vier Fallsupervisionen.

Die Teilnahme an **Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen** sichert eine fachliche Tätigkeit auf wissenschaftlich aktuellem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

## 6. Projekte aus dem Jahr 2024 und Ausblick auf das Jahr 2025

Der Schwerpunkt **des GeSA Projekts (Gewalt – Sucht – Auswege)**, der für das Jahr 2024 angedacht wurde, konnte von der Interventionsstelle Trier umgesetzt werden. So konnten wir uns regelmäßig mit den Kolleg\*innen des **Frauenhauses, des Haus Maria Gorettis** und der **Frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas** fachgerecht austauschen. Eine große Bereicherung war die Fallspezifische Supervision mit den genannten Fachstellen.

Auch im neuen Jahr werden wir uns hierauf konzentrieren. Angedacht ist eine gemeinsame Veranstaltung, um auf das Thema aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Außerdem sind wir in diesem Verbund stets bestrebt, die Unterstützungslandschaft für Betroffene weiter auszubauen und zugänglicher zu gestalten.

Wie in unserem Jahresbericht 2023 angekündigt, konnte im Mai das Projekt **„SpeakUp!“ Sprechstunde für Betroffene von Beziehungsgewalt und sexualisierter Gewalt in queeren Beziehungen**, an den Start gehen. Queer wird hier als Sammelbegriff für inter\*, nichtbinäre, trans\* lesbische, schwule und bisexuelle Personen und alle die sich mit diesem Begriff identifizieren können, genutzt. Das Projekt soll ein weiterer Schritt in Richtung intersektionaler Öffnung und solidarischer Beratungslandschaft sein. Die Erarbeitung und Durchführung finden in enger Kooperation mit dem **SCHMIT-Z e.V.** in Trier, sowie der **Quint\*** Beratungsstelle in Mainz statt.

Im neuen Jahr werden wir weiter daran arbeiten, mit unserem Angebot der Interventionsstelle und des Projektes Menschen, die Unterstützung brauchen, zu erreichen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist geplant im Jahr 2025 alle Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Trier zur **Präventionsmanagerin – Stalking & Intimpartnergewalt** - zu schulen. Damit eignen sich

die Mitarbeiterinnen das aktuelle Fachwissen und Präventions-Know-How an, um qualitative Risikoeinschätzungen und individuelles Fallmanagement durchzuführen. Im Hinblick auf die steigende Femizidrate, ist dies ein unerlässliches Tool um die Betroffenen vor schwerster Gewalt oder Tötungsdelikten zu schützen.

Aus dem letzten Jahr nehmen wir den Punkt der **kultursensiblen Beratung** auch mit in das Jahr 2025. Denn weiterhin spielt die Hilfe für geflüchtete, migrierte und oftmals nicht deutschsprechende Klient\*innen eine wichtige Rolle im Beratungsalltag der IST Trier. Wir sind weiterhin bestrebt den Menschen die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Es gibt Fokusthemen, die wir jedes Jahr auf Grund der steigenden Fallzahlen und der immer sichtbarer werdenden Gewalt an Frauen im Blick haben.

Unter anderem die stetige Weiterentwicklung unserer monatlichen **Hochrisiko-Fallkonferenzen**, die ein wichtiges Vernetzungsinstrument zum Schutz von Personen darstellen, die von schwerster Gewalt betroffen sind.

Außerdem möchten wir auch weiterhin an der Umsetzung **der Istanbul Konvention** in der Stadt Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg, aber auch auf Landesebene mitwirken und arbeiten. Für uns stellt die Istanbul Konvention einen wichtigen Baustein in unserer Arbeit dar, der uns unterstützt, den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzusetzen.

Politisch setzen wir uns außerdem für den Erlass des **Gewalthilfegesetzes** ein, damit die Finanzierung für Unterstützungseinrichtungen und der Schutz für die Betroffenen endlich gesichert werden.

## 7. Danksagungen

Wir danken allen, die unsere Arbeit in diesem Jahr unterstützt haben – sei es durch direkte Zusammenarbeit, durch politisches Engagement oder durch den Mut, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam versuchen wir weiterhin zu beweisen, dass Veränderung möglich ist, auch wenn die Bedingungen manchmal schwierig erscheinen.

Im Folgenden möchten wir einige dieser Unterstützer\*innen benennen, sowie Eindrücke aus dem Jahr 2024 teilen.

Wir möchten uns herzlich bei der **Sparkasse Trier** bedanken, die seit Jahren eine feste Spenderin ist und damit schon lange für das Bestehen der Interventionsstelle Trier mitverantwortlich ist.

Weiter möchten wir uns bei der **Stiftung Rheinland-Pfalz Opferschutz** bedanken, die das Projekt „SpeakUp!“, sowie die Selbsthilfegruppe der IST, mit Projektgeldern gefördert hat.

Im Zuge dessen möchten wir uns bei Vincent Maron vom **SCHMIT-Z e.V.**, sowie den Kolleg\*innen der **Quint\* Beratungsstelle** bedanken, ohne die „SpeakUp!“ nie entstanden wäre.

An ganz großes Dankeschön geht an die **feministische Vernetzung Trier**, für ihre großartige Arbeit im Raum Trier. Die Menschen der feministischen Vernetzung sind in vielerlei Hinsicht eine Stütze für die Beratungsarbeit, nicht nur durch ihre wertvolle politische Arbeit, sondern auch durch die Aktionen, die direkten Einfluss auf unsere Arbeit haben.

Einen tollen Beitrag für die Sichtbarkeit unserer Arbeit hat im Jahr 2024, auch die **Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik Trier (BBS – GUT)** geleistet. Mit der Aktion „**Schmieden für den Frieden**“ wurden wir und weiter gemeinnützige Insitutionen gefördert.



Aktion „Schmieden für den Frieden“ der BBS-GUT, Juni 2024



Sharepic der solidarischen Demo gegen Rechts – Multikulturelles Zentrum Trier,  
Buntes Trier, SCHMIT-Z e.V., Frauennotruf Trier, RLC Trier, AG-Frieden



Demo in Trier zum 25.11.2024 – Internationaler Tag gegen patriarchale Gewalt.



„Kuchen gegen Spende“ Aktion für den Frauennotruf und die Interventionsstelle Trier von der feministischen Vernetzung Trier und der afrikanischen Community Trier.





## **Interventionsstelle Trier**

Eurener Straße 48, 1.OG

54294 Trier

Beratung: 0651-9948774

Büro: 0651-9947881

Fax: 0651-9947898

E-Mail: [info@interventionsstelle-trier.de](mailto:info@interventionsstelle-trier.de)

Webseite: [www.interventionsstelle-trier.de](http://www.interventionsstelle-trier.de)

Spenden sind immer willkommen!

Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Trägerschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.